

**Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gräni-cher): Grossveranstaltungen. Eine bessere Quartierverträglichkeit ist gefordert! Keine unnötige Abriegelung von Quartieren und Quartierteilen mehr!**

Die Postulanten freuen sich über bewilligte Grossveranstaltungen. Sie anerkennen die wirtschaftliche und touristische Bedeutung, die zumindest einem Teil dieser Anlässe unbestrittenermassen zukommt. Auch entsprechen viele Anlässe (Grand Prix von Bern) einem grossen Bedürfnis. Dies setzt aber immer voraus, dass die von der Stadt gemachten Auflagen eingehalten werden und ebenfalls gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohner genommen wird, sodass sich die Immissionen möglichst gering halten lassen. Dies gilt neben Sportanlässen und Megakonzerten insbesondere auch für Demonstrationen, wo die Interessen der Anwohner mit denjenigen der Veranstalter kollidieren. Die Postulanten verkennen bei ihrem Vorstoss auch keineswegs, dass die Sicherheit der Teilnehmer insbesondere bei grossen Stadtläufen Einschränkungen erfordert. Durch den Beizug einer grösseren Anzahl von Helfern seitens der Organisatoren könnte hier sicher in beidseitigem Interesse eine wesentliche Verbesserung für alle erreicht werden.

Nach Auffassung der Postulanten könnte die Akzeptanz der betroffenen Quartierbevölkerung wesentlich verbessert werden, wenn die Einschränkungen, insbesondere Zufahrt und Zugang zu den Liegenschaften für Zubringer, sowohl in zeitlicher wie auch in räumlicher Hinsicht vermindert würde. So war z.B. während des Grand Prix für die Bewohner des unteren Kirchenfelds der Zugang zu Bernastrasse, Schillingstrasse, Denzlerstrasse, Anselmstrasse gesperrt, obwohl diese problemlos hätten zugänglich gemacht werden können. Der Ersatzbus verkehrte über die Monbijoubücke-Kirchenfeldstrasse. Für den PGV aber auch für Fahrräder hätte sich ein Zugang über Thormannstrasse Anselmstrasse empfohlen. Dadurch hätte ein Grossteil der Bernastrasse und Thormannstrasse, die ganze Anselmstrasse, Denzlerstrasse und Schillingstrasse für die Anwohner geöffnet werden können und zumindest auch Teile der von der totalen Sperrung betroffenen Jubiläums- und Tillierstrasse wären erreichbar geblieben. Dieser vorgeschlagene Zugang hätte aber einen Beizug weiterer Helfer und Sperrgitter erfordert, um zu verhindern, dass von der „offenen“ Seite des Quartierteils wieder in die Jubiläumsstrasse und Aegertenstrasse eingebogen werden kann.

Die Postulanten gehen davon aus, dass sich durch geeignete Massnahmen die Erreichbarkeit der Quartiere während Grossveranstaltungen durch relativ bescheidene Massnahmen (z.B. zusätzliche Absperrgitter und weitere Helfer) wesentlich verbessern lässt.

Der Erfolg der Grossanlässe darf nicht auf Kosten der Anwohner gehen. Gerade an Wochenenden sind viele Personen unterwegs oder erwarten (motorisierten) Besuch, was bei den Auflagen an die Veranstalter zu berücksichtigen ist. Die allfälligen Mehrkosten sind für diese Grossveranstaltungen sicher tragbar.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, einen Prüfungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen:

1. Es sei für das ganze Stadtgebiet zu prüfen, durch welche Massnahmen (z.B. Änderungen Routenwahl, Einsatz von mehr Mitteln, z.B. mehr Helfer, Absperrgitter etc.) sich bei Grossanlässen der Zugang für die von Sperrungen betroffenen Quartiere und Quartierteile verbessern liesse.
2. Es sei die insbesondere bei den kommenden Grandprix-Veranstaltungen die von den Postulanten vorgeschlagen Zubringersituation (Kirchenfeldstrasse, Thormannstrasse; zusätzliche Helfer/Absperrungen) für die betroffenen Quartierteile im unteren Kirchenfeld zu prüfen und als Auflage für die Veranstalter vorzusehen.
3. Ob die Veranstalter von Veranstaltern nicht generell dahingehend in die Pflicht zu nehmen seien, dass mit zusätzlichen Auflagen (z.B. Routenwahl oder zusätzliche Mittel wie Helfer, Absperrgitter) ein möglichst ungehinderter Zugang zu den von den Anlässen nicht direkt betref-

fenden Strassenabschnitten gewährleistet wird und die Sicherheit gleichwohl garantiert, resp. verbessert wird.

Bern, 19. Juni 2014

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Punkt 1:*

Bei der Planung von Verkehrsmassnahmen bei Grossanlässen wird in behördlicher Zusammenarbeit darauf geachtet, dass den Wohnquartieren so wenige Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsbehinderungen auferlegt werden wie möglich. Jedoch erfordern insbesondere die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Grossveranstaltungen, die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden, die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs auf den betroffenen Strecken sowie schlussendlich auch die Sicherheit der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner temporäre Verkehrsbeschränkungen in den an Grossveranstaltungen angrenzenden Wohnquartieren. Die Sicherheit aller beteiligten Parteien geniesst höchste Priorität - in diesem Bereich sind Eingeständnisse fehl am Platz.

Weil wie oben dargelegt zeitlich beschränkte Verkehrsbehinderungen bei Grossveranstaltungen unumgebar sind, werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Bern mittels Flyer oder über die Leiste umfassend und rechtzeitig über die anstehenden Anlässe informiert. Der rege Austausch mit den Quartierorganisationen funktioniert. Bezüglich den Traditionsanlässen sind bis heute noch keine Reklamationen oder Beanstandungen eingegangen, auch nicht seitens einzelner Bürgerinnen oder Bürger.

In jedem Fall werden bereits heute Verkehrsbeschränkungen so kurz als möglich gehalten. Zudem wird stets nach Möglichkeiten für Zu- und Wegfahrten in ein betroffenes Quartier gesucht. Der von der Postulantin und den Postulanten vorgesehene grössere Einsatz von Mitteln und/oder Helferinnen und Helfern wurde geprüft. Ein grösserer Einsatz an Mitteln wird jedoch vom Gemeinderat aufgrund der anfallenden Mehrkosten für die Grossveranstalterinnen und Grossveranstalter und den sich daraus ergebenden Folgen abgelehnt. Da die Anlässe touristische, wirtschaftliche und Image fördernde Bedeutung für die Stadt Bern haben, werden diese vom Gemeinderat finanziell unterstützt (Gebührenbefreiung). Ohne diese finanzielle Unterstützung der Stadt Bern wären diese Traditionsanlässe nicht mehr durchführbar. Eine Erhöhung der Mittel für die Durchführung dieser Anlässe würde zu einer Mehrbelastung der finanziellen Situation in der Stadt Bern führen - eine Mehrbelastung, die schlussendlich durch die Steuerzahlenden der Stadt Bern getragen werden müsste.

#### *Zu Punkt 2:*

Aufgrund der Streckenlänge und der grossen Anzahl Läuferinnen und Läufer ist im Bereich des unteren Kirchenfelds eine Entlastung nur möglich, wenn der Streckenverlauf geändert würde. Dadurch ergäben sich jedoch Verkehrsbeschränkungen in einem anderen Quartier, was bloss zu einer Verschiebung der Problematik führen würde. Die Einschränkungen im unteren Kirchenfeld dauern während des Grand-Prix von Bern zirka von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Dies bedeutet für die Anwohnerinnen und Anwohner eine zeitlich beschränkte Einschränkung ihrer subjektiven Alltagsbedürfnisse. Da die betroffenen Personen weit im Voraus über die stattfindenden Anlässe informiert werden, stellen diese Verkehrsmassnahmen nach Ansicht des Gemeinderats zumutbare Einschränkungen dar, zumal von einer Totalsperre lediglich die Tillierstrasse, die Jubiläumsstrasse und ein Teil der Aegertenstrasse betroffen sind.

Der Gemeinderat hat geprüft, ob die Zu- und Wegfahrt in die Denzler-/Schilling-/Berna- und Anselmstrasse via Helvetia-/Kirchenfeldstrasse möglich wäre. Aufgrund der Tatsache, dass bei Lauf- und Radsportanlässen eine Querung der Rennstrecke für den Fahrzeugverkehr aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, wird von einer Weg- und Zufahrt über die oben genannte Achse abgesehen. Diese Handhabung würde zudem einen Mehraufwand an Personal und Material generieren. Dieser Mehraufwand schlägt sich zuletzt, wie unter Punkt 1 erwähnt, in der Mehrbelastung der kommunalen Finanzen nieder. Angesichts der kurzen Verkehrsbehinderung von rund vier Stunden erscheint diese finanzielle Mehrbelastung im Vergleich zu den zu erreichenden Zielen als unverhältnismässig.

*Zu Punkt 3:*

Mit den Auflagen der Bewilligung stehen die Veranstalterinnen und Veranstalter schon heute in der Pflicht, so weit als möglich Rücksicht auf die Bedürfnisse betroffener Wohnquartiere zu nehmen. Mit grossen Sportanlässen wie dem Grand-Prix von Bern, dem Frauenlauf oder der Tour de Suisse müssen auch künftig gewisse Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden, ansonsten eine Durchführung solcher Anlässe in dicht besiedelten Gebieten wie der Stadt Bern nicht mehr möglich sein wird. Schlussendlich sind aber auch die traditionellen Strassenfeste in den Quartieren (z.B. Lorrainefest, Flohmarkt Mittelstrasse, Herzogstrassenfest etc.) nur mit einer gewissen Toleranz in der Bevölkerung tragbar.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat